



Fall:

Der Student S will sich einen lang gehegten Wunsch erfüllen und von seinen Ersparnissen endlich einen neuen Fernseher kaufen. Auf einer **Internetauktions-Plattform** wird S fündig und kauft bei der **A-GmbH**, einer **gewerblichen Verkäuferin**, einen neuen LCD-Flachbildfernseher. Nach Erhalt der Ware macht S, der seinen Wohnsitz in **München** hat, von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch und sendet den Fernseher an die A-GmbH zurück. Diese weigert sich aber, den Kaufpreis zu erstatten, da der Fernseher wegen unsachgemäßer Verpackung durch den Käufer S beim Rücktransport beschädigt worden ist. Die **A-GmbH** hat ihren Sitz in **Köln**.

S reagiert hierauf mit folgender Negativ-Bewertung:

„Finger Weg – betrügerischer Abzocker! Hat ihre Ware zurückerhalten, ich aber nie mein Geld!“

Die Verkäuferin hat die Negativ-Bewertung mit folgender Bewertung richtiggestellt:

„Durch Fahrlässigkeit des Käufers beschädigter LCD.
Bitte alles lesen hierzu auf unserer mich Seite Anfang“. # SO Richtig?#

Ergänzend zu dieser „Richtigstellung“ veröffentlicht die A-GmbH auf ihrer sogenannten „mich-Seite“ bald darauf die zwischen ihr und dem S ausgetauschte Korrespondenz über die verweigerte Rückzahlung des Kaufpreises.

Nachdem der Plattformbetreiber von dem Vorgang Kenntnis erlangt hat, droht er der A-GmbH wegen der Negativbewertung die Sperrung ihres Accounts an.

Die A-GmbH befürchtet wegen der Negativbewertung, vor allem aber wegen der drohenden **Sperrung des Accounts**, **massive Umsatzeinbußen**. Deswegen fordert sie den S dazu auf, die **Richtigstellung** zu bestätigen. Da dieser hierauf aber nicht reagiert hat, soll dem S möglichst **zeitnah** gerichtlich untersagt werden,

„Im Internet im Rahmen des Auktionshauses über die A-GmbH zu behaupten:
Finger Weg – betrügerischer Abzocker! Hat ihre Ware zurückerhalten, ich aber nie mein Geld!“

Wie könnte das Begehren der A-GmbH prozessual umgesetzt werden? Prüfen Sie gutachterlich die Erfolgsaussichten der in Frage kommenden gerichtlichen Entscheidung. Welches Gericht wäre für deren Erlass zuständig?

100 Punkte

Bearbeitervermerk: Der Streitwert wird auf 10.000 € festgesetzt.

Zusatzfrage 1:

a) Unterstellt, das im Ausgangsfall angerufene Gericht entscheidet zugunsten der A-GmbH: In welchen Formen könnte das Gericht die Entscheidung erlassen? Welche Rechtsmittel würden dem S jeweils zur Verfügung stehen?

b) Unterstellt, das im Ausgangsfall angerufene Gericht entscheidet zugunsten des S: In welchen Formen könnte das Gericht die Entscheidung erlassen? Welche Rechtsmittel würden der A-GmbH jeweils zur Verfügung stehen?

40 Punkte

Zusatzfrage 2:

Die A-AG und B-GmbH waren Parteien eines Patentverletzungsstreits. Die B-GmbH ist durch ein rechtskräftiges Verletzungsurteil zur Unterlassung und zum Schadensersatz verurteilt worden.

Der B-GmbH ist es aber gelungen, das Patent im Nachhinein, also nach dem rechtskräftigen Verletzungsurteil, durch eine erfolgreiche Nichtigkeitsklage zu vernichten. Das ergangene Nichtigkeitsurteil ist rechtskräftig geworden.

Die B-GmbH möchte wissen, welche Möglichkeiten sie hat, um das Verletzungsurteil aus der Welt zu schaffen. Außerdem hat die A-AG Vollstreckungsmaßnahmen angedroht; daher will die B-GmbH wissen, was sie prozessual unternehmen kann, um die Vollstreckung abzuwenden.

40 Punkte

www.kandidatentraining.de